

WALDHAUS KIES AG
KIESABBAUERWEITERUNG WALDHAUS II,
LÜTZELFLÜH, TEILAUFBEBUNG UEO
«KIESABBAUERWEITERUNG WALDHAUS»

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bern, 12. Februar 2024
BE09210.100

CSD INGENIEURE AG

Belpstrasse 48

CH-3007 Bern

t +41 31 970 35 35

f +41 31 970 35 36

e bern@csd.ch

www.csd.ch

1. Ausgangslage

Am Standort «Gumpersmüli / Waldhaus» in Lützelflüh wird bereits seit 1977 Kies abgebaut. Zurzeit findet der Abbau in der im Jahr 2006 genehmigten Überbauungsordnung (UeO) «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» statt. Die bewilligten Reserven sind nahezu aufgebraucht.

Am 5. Juni 2023 wurde für die nahtlose Fortsetzung des Abbaubetriebs die UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Damit soll der Abbaubetrieb künftig Richtung Westen fortgesetzt werden. Im Bereich des heutigen Betriebsareals sowie der für die Erschliessung benötigten Flächen überlagern sich die beiden UeO's (siehe Abbildung 1.1).

Im Rahmen des Genehmigungsprozesses, hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nun festgestellt, dass aus formellen Gründen die bestehende UeO Waldhaus im Überlappungsbereich aufgehoben werden muss.

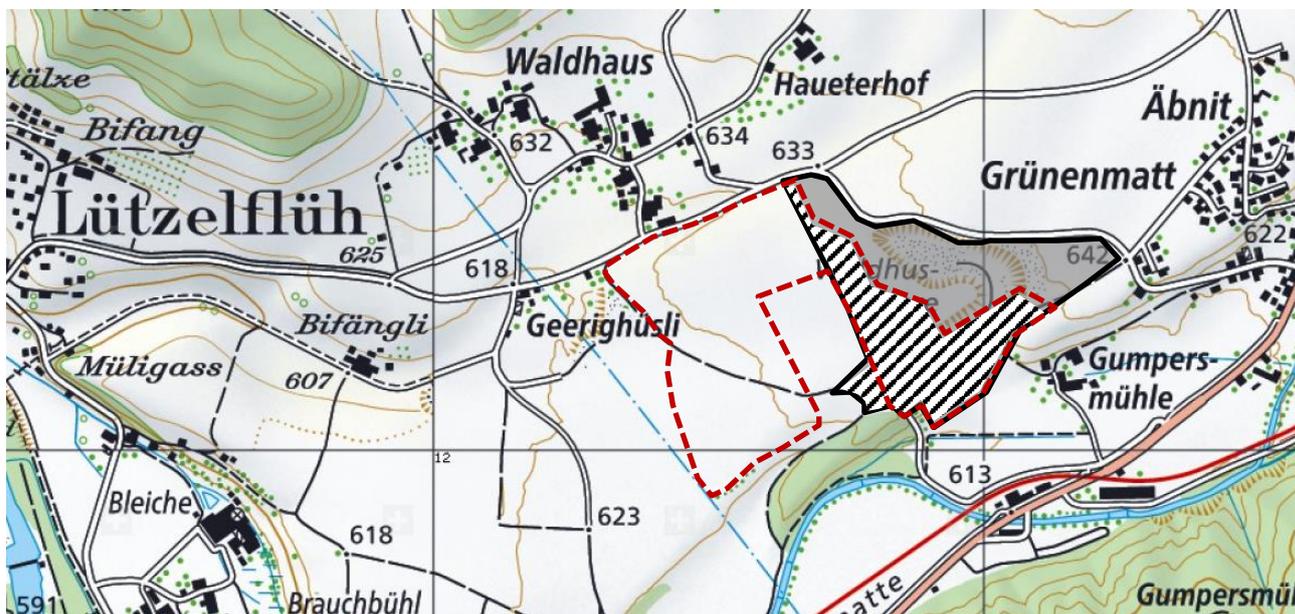


Abbildung 1.1 Standort Gumpersmüli / Waldhaus mit bewilligter UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» (schwarz) und UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» (rot) sowie Bereich Teilaufhebung (Überlappungsbereich, gestreift)
Quelle: map.geo.admin.ch

2. Planungsziel

Damit die durch die Gemeindeversammlung bereits am 5. Juni 2023 beschlossene UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» genehmigt werden kann, soll die bestehende UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» im Überlappungsbereich aufgehoben werden (Teilaufhebung). Es handelt sich dabei um eine formaljuristische Anpassung, welche für das Inkrafttreten der bereits beschlossenen Abbauerweiterung Waldhaus II erforderlich ist.

3. Änderungen an der UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus»

Mit der Teilaufhebung werden nebst formellen und redaktionellen Anpassungen folgende wesentlichen Änderungen an der UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» vorgenommen:

- Der UeO-Perimeter «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» wird um den Überlappungsbereich mit der neuen UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» verkleinert.
- Im Übergangsbereich zwischen den beiden UeO's wird die Auffülletappierung leicht angepasst und auf die Bedürfnisse der Abbaufortsetzung im Perimeter UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» abgestimmt.
- Die ökologischen Ausgleichsflächen werden neu vollständig innerhalb der neuen UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus II» geregelt und im reduzierten Perimeter «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» sind keine Massnahmen mehr vorgesehen. Dies wurde im Rahmen der Vorprüfung durch die Fachstellen positiv beurteilt. Die ökologischen Ausgleichsflächen im verbleibenden Perimeter nach Teilaufhebung der UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» werden entsprechend gestrichen.
- Abstimmung der Überbauungsvorschriften auf den reduzierten Perimeter und die übrigen obengenannten Änderungen.
- Neues Baugesuch, angepasst auf den reduzierten UeO-Perimeter.

4. Gesuchsunterlagen

Das Dossier für die Teilaufhebung beinhaltet folgende Unterlagen:

- Überbauungsplan 1: UeO - Perimeter und Abbauetappen
- Überbauungsplan 2: Auffüllung
- Überbauungsplan 3: Endgestaltung und Rekultivierung
- Überbauungsplan 4: Querprofile
- Überbauungsvorschriften
- Baugesuchsformular (ebau)
- Vorliegender Erläuterungsbericht

5. Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

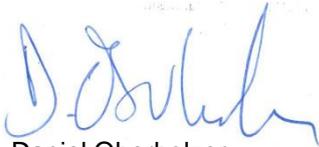
Die Teilaufhebung der bestehenden UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» hat an sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zur Folge. Der verbleibende Teil der bewilligten UeO wird wie geplant fertig abgebaut und anschliessend mit unverschmutztem Aushubmaterial wieder aufgefüllt.

Der Überlappungsbereich, welcher mit der Teilaufhebung aus der bestehenden UeO entlassen wird, ist neu in der UeO «Erweiterung Kiesabbau Waldhaus II» geregelt. Durch die längerfristige Nutzung im Rahmen der Abbaufortsetzung verschiebt sich in diesem Bereich der Rekultivierungszeitraum. Zudem wurde mit der neuen UeO die Endgestaltung mit den ökologischen Ausgleichsflächen angepasst. Für die UeO «Erweiterung Kiesabbau Waldhaus II» wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet, in welchem diese Aspekte sowie die betroffenen Umweltaspekte der Abbauerweiterung im Detail beschrieben sind.

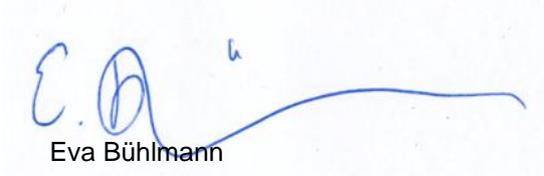
6. Verfahren

Die Teilaufhebung der Überbauungsordnung «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» hat im gleichen Verfahren zu erfolgen, wie deren Erlass. Damit durchläuft die Teilaufhebung ebenfalls das ordentliche Verfahren nach Art. 58 ff BauG mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage, Beschlussfassung durch die Gemeindebevölkerung und Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die Teilaufhebung der UeO «Kiesabbauerweiterung Waldhaus» wird gleichzeitig mit dem Erlass der UeO «Erweiterung Kiesabbau Waldhaus II» genehmigt.

CSD INGENIEURE AG



Daniel Oberholzer
Koreferent



Eva Bühlmann
Projektleiterin

Bern, 12. Februar 2024

<http://dialog/projets/BE09210.100/Lists/Documents/CSD/06> Bearbeitung/Teilaufhebung bew. UeO/Erläuterungsbericht.docx